

Luxx Apartments Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. GELTUNGSBEREICH & VERTRAGSPARTNER

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im folgenden AGB, gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Wohnungen und Apartments zur Beherbergung, die zwischen der Luxx Apartments GmbH (im folgenden LUXX) abgeschlossen werden, sowie für alle erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen von der vorbenannten Gesellschaft.
2. Vertragspartner des Gastes in Deutschland ist die Luxx Apartments GmbH.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. RESERVIERUNGEN/BUCHUNG

1. Mit der Durchführung einer Reservierung/Buchung bietet der Gast den Abschluss eines Beherbergungsvertrages an. Bei entsprechender Verfügbarkeit des gebuchten Apartments erhält der Gast von LUXX eine Reservierungs-/Buchungsbestätigung. Durch diese Bestätigung kommt ein Beherbergungsvertrag zwischen LUXX und dem Gast zustande.
2. Angebote von LUXX in Bezug auf verfügbare Apartments sind freibleibend und unverbindlich. LUXX steht es frei den Abschluss eines Beherbergungsvertrages nach eigenem Ermessen abzulehnen.
3. Soweit der Gast in einem angebotenen Objekt nur eine Kategorie bucht, hat der Gast keinen Anspruch auf Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung in einer bestimmten Wohnung/Einheit. Branchenübliche Restriktionen wie Mindestaufenthalte, Buchungsgarantien oder Anzahlungen für bestimmte Reisedaten behält sich LUXX vor.

3. STORNIERUNGSFRISTEN/RÜCKTRITT DES KUNDEN/NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN (NO SHOW)

1. Erst mit der Zahlung des Gastes an LUXX liegt eine garantierte Reservierung vor. Diese kann durch den Gast gemäß der ausgewiesenen Stornierungsbedingungen und Stornierungsfristen kostenfrei unter Angabe der entsprechenden Reservierungsnummer storniert werden.
Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen (Ablauf kostenfreie Stornofrist), besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt LUXX einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält LUXX den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung (no-show) oder verspäteter Stornierung. LUXX hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann LUXX den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Zusätzlich werden bei Nichterscheinen des Gastes im Falle von mehrtägig garantierten Reservierungen alle weiteren Nächte ab der ersten Nacht storniert und dem Gast steht kein Anspruch auf die Folgenächte zu.
2. Bei Reservierungen am Tag des Anreisetages hat der Gast die Zahlung nach §5 für den Aufenthalt unverzüglich, im Regelfall innerhalb einer Stunde zu leisten.

4. ÜBERNACHTUNGSPREISE & SONSTIGE PREISE

1. Es haben die von LUXX zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ausgewiesenen Preise Gültigkeit.

Geltende und ausgewiesene Preise verstehen sich Brutto und enthalten alle gesetzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben.

Vom Gast selbst geschuldete lokale Abgaben, wie beispielsweise Kurtaxen sind nicht enthalten.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN & RECHNUNG

1. Der Preis für die vom Gast gebuchte Übernachtungsleistung ist immer im Voraus durch den Gast zu bezahlen.

2. Eine Aufrechnung durch den Gast gilt als ausgeschlossen, es sei denn die Aufrechnung betrifft eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung.

3. Akzeptierte Zahlungsmittel sind MasterCard, Visa, American Express, Sofortüberweisung/Klarna, Paypal oder reguläre Banküberweisung. Barzahlung wird nicht akzeptiert.

4. LUXX behält sich das Recht vor, die hinterlegten Zahlungsmethoden mit Beträgen für genutzte Zusatzleistungen oder Verstöße gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu belasten. Der Gast ermächtigt LUXX hierzu ausdrücklich.

5. Mit einer Reservierung geht das Einverständnis des Gastes einher, dass der Gast seine Rechnung als Download oder via E-Mail erhält.

6. NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN RESERVIERTER WOHNUNGEN

1. Ein reserviertes Apartment steht dem im nach der Buchung bestimmten Zeitraum zur Verfügung.

2. Die von LUXX zur Verfügung gestellten Schlüssel, Parkausweise und/oder Schlüsselkarten sind am Abreisetag an LUXX, einem von LUXX genannten Dritten oder an dem durch LUXX durch Beschilderung und/oder Nachricht ausgewiesenen Ablageort in der Wohnung zu hinterlassen.

Bei Verlust eines Schlüssels, einer Schlüsselkarte oder eines Parkausweises sowie bei Nichtabgabe dieser genannten Gegenstände entsteht eine Gebühr von 50,00€. LUXX ist weiter berechtigt weiteren Ersatz für den hierdurch entstandenen Schaden vom Gast zu erheben, wenn der Schaden 50,00€ übersteigt. Eingeschlossen ist dabei auch der Austausch der betroffenen Schließanlage, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

Dem Gast steht die Möglichkeit des Nachweises offen, dass LUXX ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

Eine spätere Abreise (Late Check-out) kann auf Anfrage und bei Verfügbarkeit zwischen LUXX und dem Gast vereinbart werden.

Wenn LUXX dem Late Check-out zustimmt, ist LUXX berechtigt für die zusätzliche Nutzung der Wohnung 20,00€ je angefangener Stunde in Rechnung zu stellen. Soweit es an einer Zustimmung fehlt, ist LUXX berechtigt für jede angefangene Stunde 50,00€ anzusetzen. Bei einer Abreise mehr als 3 Stunden nach dem ursprünglich vereinbarten Check-out wird der volle Übernachtungspreis der Wohnung erhoben, wenn LUXX dem späteren Check-Out zugestimmt hat. Fehlt es an einer Zustimmung, schuldet der Gast neben dem vollen Übernachtungspreis den Ersatz des weiter entstehenden Schadens. Dem Gast steht die Möglichkeit des Nachweises offen, dass LUXX ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

3. Einen vertraglichen Anspruch auf einen Late Check-out kann der Gast nicht herleiten.

4. Eine frühere Anreise (Early Check-in) kann auf Anfrage und bei Verfügbarkeit zwischen LUXX und dem Gast vereinbart werden.

Wenn LUXX dem Early Check-in zustimmt, ist LUXX berechtigt für die zusätzliche Nutzung der Wohnung 20,00€ je angefangener Stunde in Rechnung zu stellen. Einen vertraglichen Anspruch auf einen Early Check-in kann der Gast nicht herleiten.

7. ÜBERLASSUNG, WEITERVERMIETUNG, NUTZUNG

1. Die Weitervermietung oder Weitervermittlung der gebuchten Wohnung ist untersagt. Darunter fällt insbesondere auch die Weitervermittlung der Wohnungen oder von Wohnungskontingenten an Dritte zu höheren als den durch LUXX ausgewiesenen Preisen.

Gleichermaßen ist eine Abtretung oder der Verkauf von Ansprüchen gegen LUXX nicht zulässig.

In diesen Fällen ist LUXX berechtigt die Reservierung zu stornieren, insbesondere dann, wenn der Gast bei Abtretung/Verkauf gegenüber Dritten unwahre Angaben über Art der Buchung oder die Bezahlung gemacht hat.

2. Die Nutzung der Wohnungen von LUXX zu anderen Zwecken als der Beherbergung ist ausdrücklich untersagt.

Insbesondere fallen darunter jegliche gewerbliche oder aber illegale Nutzungen.

Ohne explizite Zustimmung ist die Nutzung der Wohnungen für Foto- oder Videoaufnahmen ebenfalls untersagt. LUXX behält sich im Falle einer Nutzung aus anderen Gründen als der Beherbergung die Reservierung ohne Rückerstattungen zu stornieren und die Mietsache zu räumen.

8. HAFTUNG VON LUXX

1. LUXX haftet für von ihr zu vertretenden Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbegrenzt. Ebenfalls haftet LUXX für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von LUXX beruhen.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet LUXX nur und begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast vertrauen darf (Kardinalspflicht).

Einer Pflichtverletzung von LUXX steht die seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Weiterführende Schadenersatzansprüche – soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht anderweitig geregelt – sind ausgeschlossen.

2. Im Falle von Störungen oder Mängeln an den Leistungen von LUXX, wird LUXX auf unverzügliche Rüge des Gastes oder bei Kenntnis bemüht sein, Abhilfe zu schaffen.

Der Gast ist dabei ebenfalls verpflichtet das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung oder den Mangel zu beheben und einen etwaig resultierenden Schaden geringzuhalten.

Darüber hinaus ist der Gast verpflichtet LUXX unverzüglich auf die Möglichkeit der Entstehung eines hohen Schadens aufmerksam zu machen.

3. LUXX haftet für eingebrachte Sachen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ein etwaiger Anspruch des Gastes erlischt, wenn er nicht unverzüglich nach dem Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung gegenüber LUXX eine Anzeige macht, mit der Ausnahme dass eine verspätete Anzeige keine Auswirkungen auf die Aufklärung des Sachverhaltes hat.

Im Falle der Einbringung von Geldmitteln, Wertgegenständen oder sonstigen Kostbarkeiten die einen Wert von mehr als 800,00€ oder aber bei sonstigen Sachen, die in einen Wert von mehr als 3.500,00€ übersteigen, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit LUXX. Andernfalls ist eine Haftung von LUXX für Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dieser Mittel oder Gegenstände ausgeschlossen.

4. Es kommt kein Verwahrungsvertrag zustande, wenn dem Gast entgeltlich oder unentgeltlich ein Stellplatz durch LUXX zur Verfügung gestellt wird. Daraus resultiert keine Überwachungsverpflichtung für LUXX.

Bei Abhandenkommen, Diebstahl oder Beschädigung von auf dem Grundstück und/oder zur Verfügung gestellten Stellplatz von oder durch abgestellte(n) oder rangierter Kraftfahrzeuge haftet LUXX ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Der Gast ist verpflichtet Schäden unverzüglich anzuzeigen. Offensichtliche Schäden müssen jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes angezeigt werden.

LUXX haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Gäste oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind.

5. Jegliche Ansprüche gegenüber LUXX verjähren grundsätzlich innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder aufgrund grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch LUXX sowie im Falle von Verletzungen einer Kardinalspflicht.

6. LUXX übernimmt keine Haftung für Fundsachen. Ausgenommen ist die Haftung aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen von LUXX.

Fundsachen werden ausschließlich auf Anfrage gegen Entgelt und einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 15,00€ zurückgesendet.

LUXX verpflichtet sich zur Aufbewahrung von Fundsachen über einen Zeitraum von sechs Monaten. Anschließend erfolgt eine Entsorgung.

9. KAUTION

1. Zur Absicherung aller Ansprüche von LUXX gegenüber dem Gast resultierend aus dem Beherbergungsvertrag ist LUXX berechtigt, vor der Überlassung von Wohnungen nachstehende Sicherheitsleistungen/Kautionen vom Gast zu einzuziehen:

2. Bei einer Aufenthaltsdauer von weniger als drei Monaten eine Kautio n in Höhe von 500,00€.

3. Bei einer Aufenthaltsdauer von drei bis sechs Monaten eine Kautio n in Höhe eines monatlichen Übernachtungspreises.

4. Für den Fall einer Aufenthaltsdauer von weniger als drei Monaten ist LUXX berechtigt die Kautio n/Sicherheitsleistung durch eine Vorabautorisierung des Zahlungsmittels zur Abgeltung der Sicherheitsleistung vorzunehmen.

Leistet der Gast die Kautio n/Sicherheitsleistung nicht, so hat er keinen Anspruch auf den Aufenthalt in der Wohnung.

Hat LUXX dem Gast die Wohnung trotz dessen überlassen, so ist LUXX zur fristlosen Kündigung des Beherbergungsvertrages berechtigt, wenn die Kautio n nicht in einer zu setzenden angemessenen Nachfrist geleistet wird.

5. LUXX ist verpflichtet die Kautio n innerhalb eines Monats nach Beendigung des Beherbergungsvertrages abzurechnen.

10. KUNDENDATEN

1. LUXX erhebt und erfasst verpflichtend E-Mailadressen sowie Telefonnummer des Gastes zur Sicherstellung der Kommunikation.

Gleichermaßen ist LUXX berechtigt ein gültiges Identifikationsdokument bei Check-in digital einzufordern.

Für inländische Gäste ist dies ein Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Gästen immer ein Reisepass.

2. Sollte die Identität eines Gastes auf Grund fehlender oder falscher Dokumente nicht zweifelsfrei geklärt werden können, so ist LUXX berechtigt, die Buchung zu stornieren.

LUXX ist berechtigt die Buchung eines Gastes zu stornieren, sollte die Identität eines Gastes aufgrund fehlender oder falscher Dokumente nicht zweifelsfrei geklärt werden können.

3. Zur Vermeidung betrügerischer und schadhafter Buchungen setzt LUXX Softwarelösungen ein, die mittels der vom Gast eingeforderten Daten (E-Mailadresse, Telefonnummer, Kreditkartendaten, Anschrift) für jeden Gast einen

„Fraud-Prevention-Score“ ermitteln, um betrügerische Buchungen zu erkennen.

LUXX behält sich das Recht vor eine durch das System entsprechend markierte Buchung zu stornieren.

11. BEENDIGUNG DES BEHERBERGUNGSVERTRAGES

1. LUXX behält sich das Recht vor und ist berechtigt einen Beherbergungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Insbesondere liegt dann ein wichtiger Grund vor wenn

a) höhere Gewalt oder andere von LUXX nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen

b) LUXX begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung entweder den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder die Außenwirkung bzw. das Image von LUXX und dessen Standorten in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw.

Organisationsbereich von LUXX zuzurechnen ist

c) Buchungen schuldhaft unter irreführenden oder falschen Angaben oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen durchgeführt werden; wesentlich kann dabei, jedoch nicht ausschließlich, die Identität des Gastes, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltzweck sein

d) der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzwidrig ist oder aber der Wohnungsprostitution dient

e) Im Falle von Weiterverkauf bzw. Weitervermietung und/oder Weitervermittlung (siehe Ziffer 7)

Über die Ausübung des Kündigungsrechtes hat LUXX den Gast unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

2. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz des Gastes bei berechtigter Kündigung durch LUXX.

3. Erfolgte eine Kündigung seitens LUXX wegen eines Umstands, der durch den Gast zu vertreten ist bzw. aus einem Grund gemäß o.g. Ziffer 1, so ist LUXX berechtigt auch künftige Buchungen, dies gilt auch, wenn diese bereits seitens LUXX bestätigt sind, des Gastes zu stornieren oder abzulehnen.

12. GUTSCHEINE

1. Ein bei LUXX erworbener Gutschein kann lediglich für Leistungen von LUXX eingelöst werden. Verbleiben bei Zahlungen mit dem Gutschein Restguthaben, bleiben diese bestehen und können für weitere Buchungen genutzt werden.

Gutscheine können nicht zurückgegeben werden, sie sind nicht wiederverkäuflich oder übertragbar und sind nicht ganz oder teilweise gegen Bargeld einlösbar. Der Besteller des Gutscheins ist für die Angabe der korrekten Daten (insbesondere E-Mail-Adresse) verantwortlich, an welche der Gutschein und die Rechnung versendet werden soll.

13. RAUCHVERBOT

1. Alle Apartments von LUXX sind Nichtraucherapartments. Das Rauchen in den Apartments als auch in Gemeinschaftsbereichen von LUXX ist strengstens untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten, Shishas, Tabak-Erhitzer und ähnliche Geräte.

Das Rauchen auf Balkon- und/oder Terrassenbereichen ist nur bei entsprechender Kennzeichnung und geschlossener Tür zum Apartment erlaubt.

Für den Fall von Zuwiderhandlung hat LUXX das Recht vom Gast Schadensersatz für die gesondert notwendigen Reinigungskosten einschließlich eventueller Umsatzeinbußen aus einer durch den Vorfall nicht zumutbaren Weitervermietung des Apartments in Höhe von mindestens EUR 500,00 zu verlangen. Dieser Schadensersatzbetrag ist gleichwohl höher anzusetzen, wenn LUXX einen höheren Schaden nachweist. Dem Gast steht die Möglichkeit des Nachweises zu, dass LUXX ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist,

1. Das Manipulieren oder Blockieren von Notausgängen, Feuerlöschern oder dem Feuer-/Hausalarm ist verboten. Bei Verstößen droht eine Strafgebühr von EUR 250,00. Dies gilt auch für Manipulation oder Ausschalten von Sicherheits- und Dezibelsensoren innerhalb des Apartments.

2. LUXX ist berechtigt eine aktive Buchung mit sofortiger Wirkung zu kündigen und Gäste des Hauses zu verweisen, wenn Kenntnis von Zuwiderhandlungen nach Punkten 1 und 2 erlangt wird. Ein Anspruch auf eine Rück- oder Teilerstattung besteht in diesen Fällen nicht. Dem Gast steht die Möglichkeit des Nachweises zu, dass LUXX ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist,

3. In Gebäuden von LUXX können sich vernetzte Rauchmelder, die direkt mit der Leitstelle der Feuerwehr oder eines Sicherheitsdienstes verbunden sind, befinden. Für das vorsätzliche oder fahrlässige Auslösen der Brandmeldeanlage (zum Beispiel aufgrund des Verstoßes gegen das Rauchverbot) haftet der Gast in vollem Umfang, mindestens jedoch in der Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten (zum Beispiel Einsatzkosten Feuerwehr oder Sicherheitsdienst).

14. VERBOT VON PARTYS UND VERSAMMLUNGEN

1. Grundsätzlich ist Lärm im gebuchten Apartment, den gemeinschaftlichen Nutzungsbereichen sowie auf dem umliegenden Gelände zu vermeiden. Die Nachtruhe ist von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr einzuhalten („Ruhezeiten“), soweit nicht durch die Hausregeln abweichende Zeiten vorgegeben sind.

In Apartments und Gemeinschaftsflächen von LUXX ist das Durchführen von Partys und Versammlungen streng untersagt.

2. Für den Fall von Zuwiderhandlung hat LUXX das Recht vom Gast Schadensersatz für die gesondert notwendigen Reinigungskosten einschließlich eventueller Umsatzeinbußen aus einer durch den Vorfall nicht zumutbaren Weitervermietung des Apartments in Höhe von EUR 500,00 zu verlangen. Das Recht zu weitergehendem Schadensersatz wird hiervon nicht berührt. Dem Gast steht die Möglichkeit des Nachweises zu, dass LUXX ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist,

3. In Apartments von LUXX können Sensoren zur Dezibelmessung verbaut sein. Diese Sensoren zeichnen keine Stimmen oder Unterhaltungen auf, dienen jedoch der Detektion von exzessiver Lautstärke.

In Gemeinschaftsflächen von LUXX, daher Fluren oder anderen Gemeinschaftsbereichen, können ebenfalls Sensoren zur Dezibelmessung verbaut sein, gleichermaßen aber auch aktive Videoüberwachung, welche 24/7 aufzeichnet und in einer Cloudumgebung speichert.

4. LUXX ist berechtigt eine aktive Buchung mit sofortiger Wirkung zu kündigen und Gäste des Hauses zu verweisen, wenn Kenntnis von Zuwiderhandlungen nach Punkten 1 und 2 erlangt wird. Ein Anspruch auf eine Rück- oder Teilerstattung besteht in diesen Fällen nicht. Dem Gast steht die Möglichkeit des Nachweises zu, dass LUXX ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist,

LUXX behält sich das Recht vor zur Durchsetzung des Hausrechtes die Leistungen eines Dritten, beispielsweise eines Sicherheitsdienstes, in Anspruch zu nehmen. Durch etwaige Intervention eines Dritten anfallende Kosten werden an den Gast weiterberechnet.

15. BESCHÄDIGUNG ODER UNBERECHTIGTE INVENTARENTFERNUNG

1. Sollte es während der Beherbergung zu Beschädigungen über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus kommen oder wird Inventar unberechtigt aus der Einheit entfernt so hat LUXX Anspruch auf Schadensersatz, was insbesondere die Aufwendungen zur Beseitigung des Schadens, einschließlich eventueller Umsatzeinbußen resultierend aus einer nicht möglichen Vermietung des Apartments, Rechtsverfolgungskosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50€ für einen solchen Schadensfall umfasst. Dem Gast steht die Möglichkeit des Nachweises zu, dass LUXX ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

16. HAUSTIERE

1. Das Mitbringen von (Haus)-tieren ist in Apartments und Gemeinschaftsflächen nicht gestattet. Ausnahmen sind Blinden-, Gehörlosen- sowie weitere vergleichbare Servicehunde. Diese dürfen gegen Nachweis kostenlos und zu jeder Zeit mitgeführt werden.

Der entsprechende Nachweis ist vor dem Check-in eigenständig an LUXX vorzulegen.

2. Vom vorgenannten Grundsatz ist LUXX berechtigt weitere Ausnahmen zu machen. Der Gast hat hierauf keinen Anspruch. Hält sich ein Haustier ohne Genehmigung in einer Einheit auf, werden pauschal EUR 250,00 für eine Sonderreinigungsgebühr seitens LUXX in Rechnung gestellt.

LUXX ist berechtigt eine aktive Buchung mit sofortiger Wirkung zu kündigen und Gäste des Hauses zu verweisen, wenn Zuwiderhandlungen gegen Punkt 1 vorliegen. Ein Anspruch auf eine Rück- oder Teilerstattung besteht in diesen Fällen nicht. Dem Gast steht die Möglichkeit des Nachweises offen, dass LUXX ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

17. INSTANDHALTUNG

1. Mit der Buchung eines Apartments von LUXX verpflichtet sich der Gast das überlassene Apartment sowie zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmte Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln, für ausreichende Lüftung und Heizung zu sorgen, als auch grobe Verschmutzungen zu vermeiden. Liegen Verschmutzungen, die über den üblichen Gebrauch hinausgehen, während des Aufenthalts des Gastes oder auch nach dessen Abreise vor, so hat LUXX das Recht dem Gast eine zusätzliche Reinigungsgebühr in Höhe von mindestens EUR 99,00 (abhängig vom Zustand der Einheit) in Rechnung zu stellen. Dem Gast steht die Möglichkeit des Nachweises zu, dass LUXX ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist,

2. Weiter verpflichtet sich der Gast die Einrichtung des Apartments auf Vollständigkeit und Gebrauchstauglichkeit bei Bezug zu überprüfen und etwaige Mängel und Beanstandungen LUXX unverzüglich anzuzeigen.

3. Der Gast haftet für sämtliche Schäden an dem ihm überlassenen Apartment, den Einrichtungsgegenständen und den zur gemeinschaftlichen Nutzung bestimmten Räumen, Einrichtungen und Anlagen, die er oder seine Besucher durch vertragswidrige Benutzung schuldhaft verursacht haben und die nicht auf eine normale Abnutzung zurückzuführen sind.

Alle am überlassenen Apartment entstandenen Schäden hat der Gast unverzüglich gegenüber LUXX anzuzeigen.

4. Bei Buchungen von mehr als 7 Nächten ist LUXX berechtigt wöchentliche Zwischenreinigungen durchzuführen. Der Gast ist verpflichtet dem vom LUXX beauftragten Dienstleister oder Mitarbeitern von LUXX zu diesem Zweck Zugang zum Apartment zu gewähren.

18. INTERNETNUTZUNG

1. Dem Gast wird durch LUXX im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten ein Internetzugang zur Verfügung gestellt. Störungen, etwa aufgrund höherer Gewalt oder durch Wartungsarbeiten oder ähnliches können nicht ausgeschlossen werden.

2. Der Gast darf den Internetanschluss nicht missbräuchlich verwenden. Eine missbräuchliche Verwendung liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

Download und Verteilung urheberrechtlich geschützter Inhalte über Peer-to-Peer Sharing-Plattformen, illegale Streaming-Angebote sowie das Einstellen, Abrufen oder Übermitteln strafrechtlich relevanter Inhalte (insbesondere §§ 130, 130a, 131 und 184 StGB). Der Gast ist verpflichtet, bei der Nutzung die Urheber-, Patent-, Namens-, Kennzeichen- und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten. Der Gast stellt LUXX auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen und Schadenersatzforderungen Dritter sowie von den Kosten der Rechtsverteidigung in angemessener Höhe frei, die durch eine

rechtswidrige Nutzung des überlassenen Internetanschlusses durch den Gast oder durch Dritte mit dem Wissen des Gastes verursacht worden sind. Dieser Freistellungsanspruch erfasst insbesondere Ansprüche aus der Verletzung von Urheber-, Patent-, Namens-, Kennzeichen- und Persönlichkeitsrechten sowie datenschutzrechtliche Verstöße.

3. Eine Weitergabe der Zugangsdaten für den Internetanschluss von LUXX an Dritte ist dem Gast untersagt. Dies gilt auch für die Veröffentlichung etwaiger Zugangsdaten. Bei Zuwiderhandlung hat der Gast für alle durch die Weitergabe der Zugangsdaten entstandenen Schäden gegenüber LUXX einzustehen.

4. Im Übrigen behält sich LUXX vor, den Internetanschluss des Gastes bei Rechtsverstößen zu sperren.

19. DATENSCHUTZ

1. Die Datenschutzbestimmungen sind einsehbar unter:

<https://www.luxxapartments.com/datenschutz>

20. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung des Beherbergungsvertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Textformklausel. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

2. Erfüllungsort und Zahlungsort sind der Sitz des Beherbergungsbetriebs.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Beherbergungsbetriebs. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Beherbergungsbetriebs.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

6. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist der Beherbergungsbetrieb weder bereit noch verpflichtet.